

## Warum eine Orts-ACK gründen?

Ökumenische Kontakte sind vielerorts ganz selbstverständlich. Die Gründung einer Orts-ACK ist dennoch in verschiedener Hinsicht sinnvoll:

1. Sie stellt die Ökumene auf eine breitere Basis, indem bewusst auch Gemeinden der in Baden-Württemberg kleineren Kirchen (z.B. Orthodoxe, Freikirchen, Alt-Katholiken, Anglikaner, Neuapostolische Kirche) in die ökumenische Arbeit einbezogen werden.
2. Gemeinsam vereinbarte Regeln erleichtern die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden unterschiedlicher Größe und Struktur.
3. Gegenseitiges Kennenlernen und regelmäßiger Austausch von Informationen werden erleichtert. Vertrauen kann wachsen.
4. Eine Orts-ACK kann Impulse für gemeinsames Handeln setzen.
5. Eine gemeinsame Vertretung verschafft mehr Gehör nach außen.
6. Die ökumenischen Kontakte erhalten eine verlässliche Basis und sind damit weniger von einzelnen Umständen oder Personen abhängig.
7. Die lokale Ökumene wird Teil eines starken Netzwerks.

Die einzelnen ACKs sind autonom, das heißt: Bei der Gründung einer Orts-ACK können und sollen die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden; es gibt keine verbindlichen Vorgaben „von oben“. Es ist sinnvoll, Kontakte zu anderen Orts-ACKs und zur ACK in Baden-Württemberg zu pflegen und deren Informationen und Materialien zu nutzen; es bestehen aber keine verpflichtenden Strukturen.

Wie die Strukturen der Orts-ACK gestaltet werden, wer Mitglied wird, wie die Kosten verteilt werden, welchen Inhalt die Satzung hat – dies alles kann weitgehend frei und der örtlichen Situation entsprechend entschieden werden.

Aus der Erfahrung der Arbeit in den verschiedenen ACKs lassen sich einige Hinweise geben, die bei der Gründung einer Orts-ACK eine Hilfe sein können.

### Voraussetzungen

Weil es zum Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen gehört, ein Forum für alle christlichen Traditionen zu bieten, sollten möglichst mehr als zwei Konfessionen an der Gründung einer Orts-ACK beteiligt sein.

Zwischen den an der Gründung beteiligten Gemeinden sollte ein Konsens über die theologische Grundlage ihrer Zusammenarbeit bestehen. Für die Frage, wie diese Grundlage beschaffen sein sollte und was dies für die Mitgliedschaft bedeutet, sind das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel von 381, die Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen (1948/1961) und die Charta Oecumenica (2001) maßgeblich.

Die beteiligten Gemeinden und Gemeindeleitungen sollten bereit sein, Delegierte in die Orts-ACK zu entsenden. Die Delegierten sollten Zugang zu den Leitungsgremien und Entscheidungsträgern ihrer Gemeinden haben. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an möglicherweise entstehenden Kosten sollte gegeben sein.

### Schritte

- Am einfachsten ist es, auf bereits bestehende Kontakte oder Strukturen (z.B. Ökumene-AK) aufzubauen.
- Es sollte aber auch geprüft werden, ob schon alle christlichen Gemeinden am Ort im Blick sind und zu welchen gegebenenfalls noch Kontakt hergestellt werden muss. Es ist wichtig, von Anfang an möglichst alle am Ort vertretenen Konfessionen in die Planungen einzubeziehen und zu informieren.
- Ein erstes Treffen sollte vereinbart werden, bei dem geklärt wird, ob die Gründung einer Orts-ACK im Sinne aller Beteiligten ist. Wenn hierüber Konsens besteht, können weitere Schritte vereinbart werden.
- Hilfreich kann sein, Kontakt zu einer benachbarten Orts-ACK, auf jeden Fall aber zur ACK in Baden-Württemberg aufzunehmen und nach deren Erfahrungen zu fragen.



## Strukturen

Die Orts-ACKs in Baden-Württemberg haben in aller Regel eine Satzung (auch Richtlinien oder Ordnung genannt). Mustersatzungen sind in der Geschäftsstelle der ACK in Baden-Württemberg erhältlich. Die Satzung sollte (anhand eines solchen Musters) gemeinsam formuliert werden.

Im ersten Punkt wird stets die theologische Grundlage der Zusammenarbeit formuliert. Die ACK bezieht sich dafür auf die Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1961: „*Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.*“ Die Charta Oecumenica sollte herangezogen werden, um inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Es folgen Vereinbarungen über Mitgliedschaft, Aufgaben und Organe der ACK.

Die Delegierten einer Orts-ACK sollten aus ihrer Mitte einen Vorstand oder geschäftsführenden Ausschuss wählen, in dem verschiedene Konfessionen vertreten sind. Eines der Vorstandsmitglieder sollte den Vorsitz übernehmen. Die Hauptaufgaben des Vorstands bestehen darin, zu den Sitzungen der ACK einzuladen und eine Tagesordnung vorzubereiten sowie die ACK nach außen zu vertreten.

Von den Sitzungen der ACK sollten Protokolle angefertigt werden, die allen Delegierten und Mitgliedsgemeinden zugeschickt werden.

Neben der ordentlichen Mitgliedschaft ist in einer ACK meist auch eine beratende Mitwirkung („Gastmitgliedschaft“) oder ein Beobachterstatus möglich. In der Regel sind Kirchen bzw. Gemeinden Mitglied. In einzelnen Orts-ACKs werden aber auch Gruppen oder Vereinigungen aufgenommen.

Nicht notwendig ist die Gründung eines eingetragenen Vereins. Weder die ACK in Baden-Württemberg noch die Orts-ACKs haben den Status eines e.V.

## Kosten

Direkte Kosten entstehen in der Regel durch die Bewirtung bei Sitzungen und durch den Versand von Materialien (z.B. Protokolle). Eine bewährte Methode zur Deckung der Kosten besteht darin, dass die Mitgliedsgemeinden reihum zu den Sitzungen einladen. In manchen Orts-ACKs wird der Materialversand von denen übernommen, die dafür die besten Voraussetzungen haben. Für besondere Projekte kann die Kostenfrage jeweils gesondert geklärt werden. Mitgliedsbeiträge müssen nicht, können aber vereinbart werden. In manchen ACKs werden freiwillige Beiträge gezahlt. Absprachen zur Übernahme von Kosten sind auf alle Fälle sinnvoll.

## Hilfen, Materialien

- *Charta Oecumenica*. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa (2001), Broschüre, ACK-BW
- *Was wir gemeinsam tun können*. Ermutigung zur Ökumene am Ort. Broschüre, ACK-BW
- Homepage der ACK in Baden-Württemberg: [www.ack-bw.de](http://www.ack-bw.de)



# Hinweise zur Gründung einer Orts-ACK